

**VERORDNUNG DCAT/BEPE/2024-156
vom 1. AUGUST 2024**

zur Eröffnung eines öffentlichen Anhörungsverfahrens bezüglich des Projekts für Bau und Betrieb einer Anlage zur industriellen Herstellung des grünen Lösungsmittels CyrèneTM durch das Unternehmen Circa Sustainable Chemicals France in den Gemeinden Diesen und Porcelette

Präfekt des Departements Moselle
Offizier der Ehrenlegion
Offizier des Nationalen Verdienstordens

Gestützt auf das Umweltgesetzbuch

Gestützt auf den Erlass Nr. 2004-374 vom 29. April 2004 (geänderte Fassung) zu den Befugnissen der Präfekten, zur Organisation und zum Wirken der staatlichen Stellen in den Regionen und Departements und Artikel 45 im Besonderen

Gestützt auf den Erlass vom 29. Juli 2020 zur Ernennung von Laurent Touvet zum Präfekten des Departements Moselle

Gestützt auf den elektronischen Umweltgenehmigungsantrag vom 3. März 2023, ergänzt am 13. März und 23. April 2023 sowie am 26. Januar und am 6. März 2024, zum Bau und zum Betrieb einer Anlage zur industriellen Herstellung des grünen Lösungsmittels CyrèneTM in den Gemeinden Diesen und Porcelette, eingereicht vom Unternehmen Circa Sustainable Chemicals France mit Sitz in 3, place Simone Veil – CS 20739 – F-54064 Nancy Cedex

Gestützt auf die Pläne und Unterlagen, die zur Untermauerung dieses Antrags erstellt wurden, dazu gehören insbesondere eine Umweltverträglichkeitsstudie, eine Gefahrenstudie und die allgemeinen Zusammenfassungen

Gestützt auf die Stellungnahme der Regionalvertretung der Umweltbehörde Grand Est (MRAe) vom 18. Juli 2024 zum o. g. Umweltgenehmigungsantrag für den Bau und den Betrieb einer Anlage zur industriellen Herstellung des grünen Lösungsmittels CyrèneTM

Gestützt auf die Antwortschrift des Antragstellers auf die Stellungnahme der Regionalvertretung der Umweltbehörde Grand Est (MRAe) vom 30. Juli 2024

Gestützt auf den Bericht der Aufsicht für überwachungsbedürftige Anlagen vom 24. Juli 2024, in dem das Ende der Prüfphase des o. g. Umweltgenehmigungsantrags deklariert wird

Gestützt auf den Beschluss des Verwaltungsgerichts Straßburg Nr. E24000064/67 vom 25. Juli 2024, laut dem Marc Alleno zum leitenden Untersuchungsbeauftragten und François Lombardi zum stellvertretenden Untersuchungsbeauftragten ernannt werden

In Anbetracht dessen, dass die Antragsunterlagen als vollständig und vorschriftsmäßig angesehen werden und dass aufgrund der Bestimmungen der Nomenklatur für überwachungsbedürftige Anlagen mindestens eine der Aktivitäten aus den Antragsunterlagen genehmigungspflichtig ist und deshalb im Rahmen der Antragsprüfung ein öffentliches Anhörungsverfahren zu organisieren ist

9, place de la préfecture – BP 71014 – F-57034 Metz Cedex 1 – Tel.: +33 3 87 34 87 34

www.moselle.gouv.fr

Öffnungszeiten – allgemeine Auskünfte:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

In Anbetracht dessen, dass die Behörden des Saarlands, denen die Unterlagen und die vorliegende Verfügung zugesandt werden, gemäß Artikel R. 122-10 des Umweltgesetzbuchs bis zum 11. August 2024 Zeit haben, ihre Absicht zur Teilnahme an dem öffentlichen Anhörungsverfahren zu erklären

Auf Vorschlag des Generalsekretärs der Präfektur des Departements Moselle

VERORDNUNG

Artikel 1: Zeitraum und Gegenstand der Anhörung

Im Rahmen des Umweltgenehmigungsantrags für überwachungsbedürftige Anlagen wird für den Bau und den Betrieb einer Anlage zur industriellen Herstellung des grünen Lösungsmittels Cyrène™ in den Gemeinden Diesen und Porcellette, eingereicht vom Unternehmen Circa Sustainable Chemicals France, ein 30-tägiges öffentliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Betroffene Gemeinden im Anzeigeradius von 3 km:

- in Frankreich: Carling, Diesen, L'Hôpital, Porcellette und Saint-Avold
- in Deutschland (Saarland): Völklingen

Die Gemeinde Diesen wird als Sitz des öffentlichen Anhörungsverfahrens angegeben.

Das öffentliche Anhörungsverfahren wird vom **26. August 2024 bis zum 24. September 2024** stattfinden.

Artikel 2: Öffentliche Bekanntgabe der Anhörung

Die Mitteilung über die Eröffnung des Anhörungsverfahrens wird mindestens zwei Wochen vor Beginn der Anhörung vom Präfekten sowie nochmals innerhalb der ersten Woche der Anhörung in den folgenden beiden Lokalzeitungen veröffentlicht: Le Républicain Lorrain und Les Affiches d'Alsace et de Lorraine.

Darüber hinaus wird sie mindestens zwei Wochen vor Beginn der Anhörung, **also spätestens am 11. August 2024** für die gesamte Dauer der Anhörung in den Gemeindeämtern der genannten Gemeinden und an weiteren üblichen Stellen für öffentliche Bekanntgaben ausgehängt.

Die Umsetzung dieser Vorgabe wird durch einen Nachweis des Bürgermeisters der betreffenden Gemeinden bescheinigt. Die Veröffentlichung in der Presse wird durch die entsprechenden Auszüge der amtlichen Ankündigungen belegt.

Die Mitteilung wird ebenso unter Berücksichtigung der gleichen Fristen und Zeiträume vom Projektverantwortlichen auf dessen Kosten an den vorgesehenen Projektorten ausgehängt. Die Aushänge müssen von öffentlichen Straßen und Wegen aus sichtbar und lesbar sein. Dieses Dokument muss den Form- und Inhaltsvorgaben in der Verordnung des Umweltministers vom 9. September 2021 entsprechen.

Die Mitteilung zum Anhörungsverfahren und die Unterlagen für das öffentliche Anhörungsverfahren werden auf der Website der Präfektur des Departements Moselle veröffentlicht: www.moselle.gouv.fr – Publicité légale installations classées et hors installations classées (Öffentliche Bekanntgabe zu überwachungsbedürftigen und nicht überwachungsbedürftigen Anlagen) – Arrondissement de Forbach – Boulay-Moselle.

Bei Eröffnung des Anhörungsverfahrens sind der Gemeinderat der genannten Gemeinden sowie der Rat des Gemeindeverbands Saint-Avold Synergie aufgerufen, zum Umweltgenehmigungsantrag Stellung zu beziehen. Es können nur Stellungnahmen berücksichtigt werden, die spätestens zwei Wochen nach Schließung des Anhörungsregisters, **also bis zum 9. Oktober 2024** abgegeben werden.

Artikel 3: Organisation des Anhörungsverfahrens

Marc Alleno wird zum Untersuchungsbeauftragten ernannt. Zum stellvertretenden Untersuchungsbeauftragten wird François Lombardi ernannt.

Dem Untersuchungsbeauftragten ist es gestattet, für die Wahrnehmung seiner Aufgabe sein Privatfahrzeug zu nutzen, sofern die von der Gesetzgebung vorgesehenen Voraussetzungen hinsichtlich der Versicherung erfüllt sind.

Er wird der Öffentlichkeit an folgenden Orten zur Verfügung stehen und Anmerkungen entgegennehmen:

- im Gemeindeamt Diesen:
 - Montag, 26. August 2024 – von 10 bis 12 Uhr
 - Dienstag, 17. September 2024 – von 15 bis 17 Uhr
- im Gemeindeamt Porcelette:
 - Donnerstag, 5. September 2024 – von 10 bis 12 Uhr
 - Dienstag, 24. September 2024 – von 14 bis 16 Uhr

Artikel 4: Bereitstellung der Unterlagen

Für die Dauer des Anhörungsverfahrens wird ein Exemplar der Unterlagen für das öffentliche Anhörungsverfahren, das insbesondere die Umweltinformationen zum Gegenstand der Anhörung und ein gebundenes, offenes, nummeriertes und vom Untersuchungsbeauftragten paraphiertes Anhörungsregister enthält, zu den üblichen Öffnungszeiten sowie zu den in Artikel 3 weiter oben angegebenen Anwesenheitszeiten des Untersuchungsbeauftragten in den Gemeindeämtern von Diesen und Porcelette öffentlich bereitgestellt.

Die Unterlagen sind während des gesamten Anhörungsverfahrens an folgenden Stellen einsehbar:

- auf der Website der Präfektur des Departements Moselle unter: www.moselle.gouv.fr – Publicité légale installations classées et hors installations classées (Öffentliche Bekanntgabe zu überwachungsbedürftigen und nicht überwachungsbedürftigen Anlagen) – Arrondissement de Forbach – Boulay-Moselle
- auf einem öffentlich zugänglichen PC im Empfangsbereich der Präfektur, nach Terminvereinbarung
- auf Kosten des Anfragenden ab Veröffentlichung der vorliegenden Verordnung auf schriftliche Anfrage an: Direction de la coordination et de l'appui territorial – Bureau des enquêtes publiques et de l'environnement – BP 71014 – F-57034 Metz
- als Papiaerausgabe in den Gemeindeämtern von Diesen und Porcelette

Die Öffentlichkeit kann Anmerkungen, Vorschläge und Gegenvorschläge einreichen:

- im Anhörungsregister, das zu den üblichen Öffnungszeiten in den Gemeindeämtern von Diesen und Porcelette bereitliegt
- per Schreiben an den Untersuchungsbeauftragten Marc Alleno unter der Anschrift Mairie de Diesen – 1 rue de Porcelette – F-57890 Diesen
- per E-Mail an pref-enquetes-publiques@moselle.gouv.fr

Die Anmerkungen und Vorschläge werden am Sitz des Anhörungsverfahrens sowie auf der in Artikel 2 weiter oben genannten Website der Präfektur öffentlich bereitgestellt.

Die Anmerkungen der Öffentlichkeit sind auf Kosten der Person, die diese anfordert, über den gesamten Anhörungszeitraum hinweg einsehbar und verfügbar.

Artikel 5: Verfügungen des Untersuchungsbeauftragten

Der Untersuchungsbeauftragte kann durch eine begründete Entscheidung und nach Benachrichtigung des Präfekten des Departements Moselle spätestens am ursprünglich geplanten Enddatum der Anhörung diese um maximal zwei Wochen verlängern, insbesondere wenn er beschließt, während des Verlängerungszeitraums eine Versammlung zur Information und zum Austausch mit der Öffentlichkeit zu organisieren.

Dieser Beschluss wird spätestens am ursprünglich geplanten Enddatum der Anhörung in der in Artikel 2 der vorliegenden Verordnung angegebenen Form öffentlich bekannt gegeben.

Artikel 6: Sonstige Bestimmungen

Während des Anhörungszeitraums kann der Untersuchungsbeauftragte ebenso:

- Informationen erhalten und den Antragsteller auffordern, Dokumente öffentlich bereitzustellen, sofern er diese für die Informierung der Öffentlichkeit als nützlich erachtet
- die betreffenden Orte besichtigen, mit Ausnahme von Wohnräumen; hierfür müssen die Besitzer und Bewohner mindestens 48 Stunden vorher mit Angabe von Datum und Uhrzeit der geplanten Besichtigung davon in Kenntnis gesetzt werden
- alle vom Projekt betroffenen Personen anhören, die dies wünschen, und alle Personen vorladen, deren Anhörung er für zweckdienlich erachtet
- unter seinem Vorsitz und im Beisein des Antragstellers Versammlungen zur Informierung und zum Austausch mit der Öffentlichkeit organisieren

Artikel 7: Kontaktdaten des Projektverantwortlichen

Ergänzende Informationen zu dem Projekt können beim Antragsteller angefordert werden, der vertreten wird von David-Alexandre Leduc – Circa Sustainable Chemicals France – 3, place Simone Veil, CS 20739, F-54064 Nancy Cedex – Telefon: +33 6 64 38 92 28 – oder per E-Mail an da.leduc@circa-group.com.

Artikel 8: Abschluss des Anhörungsverfahrens

Nach Ablauf des Anhörungszeitraums werden die Anhörungsregister geschlossen und vom Untersuchungsbeauftragten unterzeichnet.

Nach Entgegennahme des Registers und der zugehörigen Unterlagen trifft sich der Untersuchungsbeauftragte innerhalb einer Woche mit dem Projektverantwortlichen und übermittelt ihm die schriftlichen und mündlichen Anmerkungen, die in einem zusammenfassenden Protokoll festgehalten sind. Der Verantwortliche für das Projekt, den Plan oder das Programm hat zwei Wochen Zeit, um eventuelle Anmerkungen seinerseits zu äußern.

Artikel 9: Bericht und Fazit

Der Untersuchungsbeauftragte erstellt einen Bericht, in dem der Ablauf des Anhörungsverfahrens dargelegt und die eingegangenen Anmerkungen untersucht werden.

Im Bericht ist der Gegenstand des Projekts noch einmal aufgeführt, darüber hinaus enthält er eine Liste sämtlicher Bestandteile der Anhörungsunterlagen, eine Zusammenfassung der Anmerkungen der Öffentlichkeit, eine Analyse der im Zuge der Anhörung eingegangenen Vorschläge und Gegenvorschläge sowie eventuelle Antworten des Projektverantwortlichen auf die Anmerkungen der Öffentlichkeit.

In einem separaten Dokument legt der Untersuchungsbeauftragte sein begründetes Fazit zum öffentlichen Anhörungsverfahren dar und gibt dabei an, ob dies für bzw. unter Vorbehalt für oder gegen das Projekt spricht.

Der Untersuchungsbeauftragte übermittelt die in den Gemeindeämtern von Diesen und Porcellette ausgelegten Exemplare der Anhörungsunterlagen sowie die Register und zugehörigen Unterlagen zusammen mit seinem Bericht und seinem begründeten Fazit in 4 Papierausfertigungen und einer elektronischen Ausfertigung an den Präfekten des Departements Moselle. Gleichzeitig sendet er dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts Straßburg eine Kopie des Berichts und des begründeten Fazits zu.

Die Übermittlung dieser Unterlagen muss innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des Anhörungsverfahrens erfolgen.

Falls die Einhaltung dieser Frist nicht möglich ist, kann sie auf begründete Anfrage des Untersuchungsbeauftragten an den Präfekten verlängert werden.

Artikel 10: Bereitstellung des Fazits des Untersuchungsbeauftragten

Der Präfekt übermittelt eine Kopie des Berichts und des Fazits des Untersuchungsbeauftragten an die Gemeindeämter von Diesen und Porcellette, damit sie umgehend für einen Zeitraum von einem Jahr nach Abschluss des Anhörungsverfahrens öffentlich bereitgestellt werden.

Der Bericht und das Fazit des Untersuchungsbeauftragten werden im selben Zeitraum auf der Website der Präfektur des Departements Moselle veröffentlicht: www.moselle.gouv.fr – Publicité légale installations classées et hors installations classées (Öffentliche Bekanntgabe zu überwachungsbedürftigen und nicht überwachungsbedürftigen Anlagen) – Arrondissement de Forbach – Boulay-Moselle.

Artikel 11: Entscheidung im Anschluss an das Anhörungsverfahren

Am Ende des Antragsprüfverfahrens, zu dem unter anderem die öffentliche Anhörung gehört, entscheidet der Präfekt des Departements Moselle per Präfektoralverordnung über den Umweltgenehmigungsantrag.

Bei dieser Entscheidung handelt es sich um eine Genehmigung unter Berücksichtigung von Vorgaben oder um eine Ablehnung, gegebenenfalls nach Stellungnahme des Departementrats für Umwelt und gesundheitliche und technologische Risiken (CODERST).

Artikel 12: Ausführung

Der Generalsekretär der Präfektur des Departements Moselle, der Leiter der Regionaldirektion für Umwelt, Raumplanung und Wohnen Grand Est, die Bürgermeister von Carling, Diesen, L'Hôpital, Porcellette und Saint-Avold, der Untersuchungsbeauftragte und der Geschäftsführer von Circa Sustainable Chemicals France haben die Aufgabe, die vorliegende Verordnung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich umzusetzen. Eine Kopie der Verordnung wird an den Unterpräfekten von Forbach – Boulay-Moselle übermittelt.

Präfekt

[Unterschrift]

Laurent Touvet